



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0261

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.12.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Resolution zur Beendigung der aktuellen Lockdown-Politik
- Antrag der AfD-Fraktion vom 07.12.2020

Anlage/n:

0261 - Antrag



Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

AfD-Fraktion
im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Leverkusen, den 7.12.2020

Antrag: Resolution zur Beendigung der aktuellen Lockdown-Politik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, für eine Umkehr in der Bekämpfung des Corona-Virus einzutreten. Die Landesregierung soll sich für eine sofortige Beendigung des Lockdowns stark machen, um eine weitere Zerstörung der betroffenen Wirtschaftsbranchen, insbesondere der Gastronomie, zu verhindern.“

Begründung:

Der sogenannte "Teil-Lockdown" soll nunmehr bis zum 10. Januar fortgesetzt werden. Gaststätten, Restaurants, Hotels sowie Kosmetik- und Fitnessstudios bleiben weiterhin geschlossen.

Inzwischen wird der Schaden dieser unverhältnismäßigen Maßnahme auf 19 Milliarden Euro Umsatzeinbuße allein in diesen Branchen geschätzt. 100.000 Arbeitsplätze in der Gastronomie sind bedroht. Hiervon sind auch die kommunalen Haushalte betroffen: Gewerbesteuer- und Vergütungssteuerausfälle belasten die Kassen der Kämmerer.

Die bisherigen Finanzhilfen des Landes NRW sind weitestgehend auf das Haushaltsjahr 2020 beschränkt. So ist bspw. die Kompensation der Gewerbesteuererträge der Kommunen lediglich für 2020 beschlossen worden.

Durch einen buchhalterischen Trick werden die „Corona-Schäden“ gemäß dem NKF-CIG (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sq=1&menu=1&bes_id=43425&aufgehoben=N&nw_nr=2) isoliert und die Belastungen der Haushalte in die Zukunft verschoben.

Bereits im Oktober wandten sich deshalb 30 baden-württembergische Bürgermeister, parteiübergreifend, an die Landesregierung von Baden-Württemberg, um gegen den zweiten Lockdown zu protestieren. In ihrer Protestnote hieß es, u.a.:

„Theater, Oper, Kino, Gastronomie, Hotellerie und Cafés haben gute Hygienekonzepte etabliert und sind als Treiber des Infektionsgeschehens nach unserer Kenntnis von eher geringer Bedeutung.“

Inzwischen hält der zweite Lockdown über einen Monat an. Bundes- und Landesregierung haben eine Verlängerung beschlossen, die zwar über die Weihnachtstage entschärft, aber weit ins neue Jahr hinein gehen soll. Zahlreiche Gastronomen, Hoteliers sowie Fitness- und Kosmetikstudiobetreiber stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin.

Gerade die betroffenen Unternehmensbranchen haben zahlreiche Hygienemaßnahmen ergriffen sowie hohe Investitionen getätigt, um Infektionsherde in ihrem Arbeitsumfeld fast vollständig auszuschließen. Auch das namhafte Robert-Koch-Institut sieht kein erhöhtes Ansteckungsrisiko bei einem Restaurantbesuch.

Der renommierte Bonner Virologe und Leiter der Heinsberg-Studie, Prof. Hendrik Streeck, erachtet den aktuellen Lockdown für weitestgehend wirkungslos, um dem Infektionsgeschehen entgegenzutreten. Seiner Ansicht nach müsse der Verbots- eine Gebotspolitik weichen. Anlassbezogene Testungen und symptomlose Infektionen dürften nicht zu einer Stilllegung des gesamten öffentlichen Lebens führen.

Bei diesem essentiellen Thema für unsere heimische Wirtschaft sollte sich auch der Rat der Stadt Leverkusen mit einem starken Signal politisch positionieren.



Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender